

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | 2013-06-10 Spielhallen droht Zwangsgeld, wenn sie Namen nicht ändern

Autor	Beitrag
gmg 10.06.2013 18:39	Eine Meldung, auf die man lange warten musste: Spielhallen droht Zwangsgeld, wenn sie Namen nicht ändern dürfen die Betriebe nicht mehr "Kasino" oder "Palace" heißen, sondern dürfen nur noch die Bezeichnung "Spielhalle" tragen..... Castrop-Rauxel, Marl und Herten beispielsweise wollen noch in diesem Monat die ersten Verfahren einleiten. :respekt: Zur vollständigen Meldung Grüße
AutomatenHütte 10.06.2013 23:22	quote----- Eine Meldung, auf die man lange warten musste: ----- Echt? Wer hat denn auf so ne sensationelle Meldung gewartet? Und worin liegt der Sinn dieser Bestimmung?
immo2012 11.06.2013 00:19	ich glaube nicht das diese bestimmung vor gericht bestand hat
rosebud 11.06.2013 00:21	hi, wie wäre es mit "Spielsuchttherapieanstalt" , da wir Spielhallenbetreiber und unser Personal nun ja prima geschult und im Besitz eines geprüften ! Sozialkonzepts sind. Oder wie wäre es mit " Spielhalle mit staatlich geprüfem Sozialkonzept". Werde meine bisher zugeklebten Schaufenster mit diesem Spruch beschriften, damit meine Kunden wissen wie ungefährlich und gesund ein Besuch ist. Grüsse
AutomatenHütte 11.06.2013 06:55	quote----- ich glaube nicht das diese bestimmung vor gericht bestand hat ----- Hoffentlich ist das so. Ich stelle mir vor, das macht Schule. Demnächst muß dann jede Kneipe "Trinkstube", jedes Restaurant "Speiseladen" heißen usw..

Autor	Beitrag
gmg 11.06.2013 14:07	quote----- Original von AutomatenHütte Eine Meldung, auf die man lange warten musste: ----- Echt? Wer hat denn auf so ne sensationelle Meldung gewartet? Ich habe darauf gewartet, dass der Vollzug überprüft, ob die Gesetzesvorschrift - nach angemessener Übergangsfrist - durch die Spielhallenbetreiber umgesetzt wird / worden ist. Grüße
LKKS 11.06.2013 15:04	quote----- " Spielhalle mit staatlich geprüfem Sozialkonzept". ----- Stellt einen eindeutigen Verstoß gegen geltendes Recht dar, weil die Gefahren der Spielsucht verharmlost werden.
immo2012 11.06.2013 15:10	Wird sollten endlich die Scharia einführen und alles verbieten. Dann sind ja alle glücklich und die Kinder können fröhlich 5 mal am Tag den Propheten loben
petergaukler 11.06.2013 15:59	quote----- Original von AutomatenHütte ich glaube nicht das diese bestimmung vor gericht bestand hat ----- Hoffentlich ist das so. Ich stelle mir vor, das macht Schule. Demnächst muß dann jede Kneipe "Trinkstube", jedes Restaurant "Speiseladen" heißen usw.. die spielsucht wird hiermit sowieso nicht bekämpft ein suchtspieler findet jede spiele . auch wenn gar keine reklame gemacht wird !

Autor	Beitrag
AutomatenHütte 11.06.2013 16:12	quote----- Ich habe darauf gewartet, dass der Vollzug überprüft, ob die Gesetzesvorschrift - nach angemessener Übergangsfrist - durch die Spielhallenbetreiber umgesetzt wird / worden ist. ----- Ach so. Na nun kannst du ja wieder beruhigt schlafen. Wenn die Behörden in Castrop-Rauxel oder sonst wo nichts besseres zu tun haben, als die Durchsetzung völlig hirnloser Gesetze zu kontrollieren..... Was ändert sich denn mit der Namensänderung? Wird deswegen weniger gezockt oder was sonst??? SCHWACHSINN HOCH3.
gmg 11.06.2013 16:31	quote----- Original von AutomatenHütte Ich habe darauf gewartet, dass der Vollzug überprüft, ob die Gesetzesvorschrift - nach angemessener Übergangsfrist - durch die Spielhallenbetreiber umgesetzt wird / worden ist. ----- Ach so. Na nun kannst du ja wieder beruhigt schlafen. Wenn die Behörden in Castrop-Rauxel oder sonst wo nichts besseres zu tun haben, als die Durchsetzung völlig hirnloser Gesetze zu kontrollieren..... Was ändert sich denn mit der Namensänderung? Wird deswegen weniger gezockt oder was sonst??? SCHWACHSINN HOCH3. Ich werde sicherlich nicht beruhigt schlafen. Allerdings stellt sich mir die Frage, ob es sich bei dem hier geposteten Sachverstand um eine Einzelmeinung oder die Meinung der Automatenaufstellerschaft handelt. Damit würde ja mal wieder das allgemeine (Vor-)Urteil bestens bedient, in welcher Ecke "die Aufstellerschaft" angesiedelt werden muß: Gesetze werden nur beachtet, wenn man sie als vernünftig ansieht.... Oh MANN! Oh MANN! Das ist für mich der Spruch des Tages....

Autor	Beitrag
AutomatenHütte 11.06.2013 16:58	quote----- Was ändert sich denn mit der Namensänderung? Wird deswegen weniger gezockt oder was sonst??? ----- Beantworte doch einfach mal die o.g. Frage, anstatt ständig tausende Menschen einer Berufsgruppe, zu denen ich in diesem Fall neben Gastronomieaufstellern und Spielhallenbetreibern auch die Kneipenbetreiber zähle, pauschal zu diskriminieren und kriminalisieren. Das in der Branche vieles im Argen liegt weiß ich selbst. Ich kann mich selbst mit vielen Dingen die bei der Entwicklung der Geräte gemacht worden sind, nicht anfreunden. Aber ich bezweifle einfach, ob es Sinn macht mit - Sorry - hirnlosen, im Schnellstrickverfahren gemachten Gesetzen zum großen Pauschal-Rundschlag auszuholen.
gmg 11.06.2013 17:20	Meine Meinung ist uninteressant. Was sagt der Gesetzgeber im Ersten GlüÄndStV: Von der äußeren Gestaltung der Spielhalle darf keine Werbung für den Spielbetrieb oder die in der Spielhalle angebotenen Spiele ausgehen oder durch eine besonders auffällige Gestaltung ein zusätzlicher Anreiz für den Spielbetrieb geschaffen werden. Welche Erläuterungen gibt der Gesetzgeber: Die Regelungen sollen sicherstellen, dass von Spielhallen kein übermäßiger werblicher Anreiz zum Spielen ausgeht. Ein typisches Beispiel für übermäßige Anreize sind blickfangmäßig herausgestellte Bezeichnungen der Spielhalle als Casino, Spielbank o. ä. Grüße
AutomatenHütte 11.06.2013 17:33	quote----- Meine Meinung ist uninteressant. ----- Für mich eben nicht. In diesem Fall hätte mich genau DEINE Meinung interessiert. O.k., daß an einer Halle nicht mit großen Gewinnaussichten oder bestimmten Geräten wie Novoline oder Merkur Magie geworben werden muß - da geh ich völlig konform mit. Aber ob eine solche Einrichtung Casino, Royal Palast, Glücksborg oder letztendlich Spielhalle heißt - Mann Oh Mann, das ist doch nix als Kinderei. Oder hört sich Spielhalle denn soviel anders an?? Vielleicht hast du ja doch ne Meinung? Gruß Achso: Und ich meinte es vorhin auch nicht so, daß nur Gesetze befolgt werden sollten, die einem zusagen. Aber haben unsere "Ordnungshüter" nicht wirklich wichtigeres zu tun??

Autor	Beitrag
sunrise 11.06.2013 22:40	Hallo gmg, klar muss man sich auch an unvernünftige Gesetze halten. Aber ich muss hier auch AutomatenHütte vollkommen Recht geben, dass diese Vorschrift absoluter Schwachsinn ist. Jeder Bürger weiß, dass in einer Spielhalle Spielautomaten zum Spielen stehen. Da steckt ja die Werbung schon im Wort drin, wobei in der "Glücksburg" auch vermutet werden kann, dass es dort Förmchen für Sandkastenspiele gibt:D Die ganzen Ländergesetze sind dahingeschludert und oft ohne Sinn und Verstand.Was in dem einenBundesland verboten ist, ist im angrenzenden erlaubt. Der Staat macht sich mit solch unausgegorenen Gesetzen auch bei denen lächerlich, die er eigentlich schützen will. Und Kritik an grottenschlecht zusammengeschusterten Gesetzen sollte bei uns immer noch erlaubt und erwünscht sein! Wir sind noch nicht Russland:banned: es grüßt sunrise Dazuwollte ich auch noch was sagen: Zitat:" Spielhalle mit staatlich geprüftem Sozialkonzept".Stellt einen eindeutigen Verstoß gegen geltendes Recht dar, weil die Gefahren der Spielsucht verharmlost werden. Ja warum darf denn dann der Sonnenkönig in den Schaufenstern seiner Spielotheken "äh" Spielhallen genau damit werben ?
lodermulch 11.06.2013 23:42	quote----- Original von AutomatenHütte Aber ob eine solche Einrichtung Casino, Royal Palast, Glücksburg oder letztendlich Spielhalle heißt - Mann Oh Mann, das ist doch nix als Kinderei. Oder hört sich Spielhalle denn soviel anders an?? ----- *unterschreib (wer ist blöd genug, in einer verwarzten currywurstbude 200,- für einen tetrapack aldi württemberger weissen auszugeben, weil draussen "chez Gerard fontainebleu - 3 *** michelin supreme" dransteht? eben.)

Autor	Beitrag
rosebud 12.06.2013 01:22	hi, mein Sozialkonzept ist staatlich geprüft ! :lesen: Keine irreführende Werbung , sondern Tatsache . (Hat mir mein zuständiges Gewerbeamt bestätigt) :biggrin: Bin sozusagen "zertifiziert " . Werde damit in die Werbung gehen, damit man endlich auch etwas positives über "Spielhallen" lesen kann. Werde auch mitteilen, dass wir bewusst den Namen Casino durch Spielhalle ersetzt haben, weil die staatl. Casinos eben diese Zertifizierung nicht nachweisen können. (Sie müssen es ja auch erst bis zum 29.12.2015 !) grüsse
AutomatenHütte 12.06.2013 07:08	quote----- Original von rosebud hi, mein Sozialkonzept ist staatlich geprüft ! :lesen: Keine irreführende Werbung , sondern Tatsache . (Hat mir mein zuständiges Gewerbeamt bestätigt) :biggrin: Bin sozusagen "zertifiziert " . Werde damit in die Werbung gehen, damit man endlich auch etwas positives über "Spielhallen" lesen kann. Werde auch mitteilen, dass wir bewusst den Namen Casino durch Spielhalle ersetzt haben, weil die staatl. Casinos eben diese Zertifizierung nicht nachweisen können. (Sie müssen es ja auch erst bis zum 29.12.2015 !) grüsse ----- :respekt: :respekt: :respekt:
w.chudaske 12.06.2013 07:35	quote----- Original von LKKS " Spielhalle mit staatlich geprüftem Sozialkonzept". ----- Stellt einen eindeutigen Verstoß gegen geltendes Recht dar, weil die Gefahren der Spielsucht verharmlost werden. "Der Lila-Bäcker" - Stellt einen eindeutigen Verstoß gegen geltendes Recht dar, weil die Gefahren der Fresssucht verharmlost werden :-)

Autor	Beitrag
LKKS 12.06.2013 07:39	quote----- Ja warum darf denn dann der Sonnenkönig in den Schaufenstern seiner Spielotheken "äh" Spielhallen genau damit werben ? ----- Der ersten ANzeige werde ich sofort nachgehen. quote----- Werde damit in die Werbung gehen, damit man endlich auch etwas positives über "Spielhallen" lesen kann. Werde auch mitteilen, dass wir bewusst den Namen Casino durch Spielhalle ersetzt haben, weil die staatl. Casinos eben diese Zertifizierung nicht nachweisen können. ----- Damit werben Sie für Glücksspiel und verstoßen jedenfalls in Hessen gegen das Spielhallengesetz und die Werberichtlinien.
rosebud 12.06.2013 09:52	hi, seit wann ist es verboten mit einem "amtlichen Gütesiegel" zu werben ? grüsse
LKKS 12.06.2013 15:12	Anlockende und verharmlosende Werbung für eine Spielhalle ist verboten.
tfis 12.06.2013 20:07	quote----- Original von LKKS Anlockende und verharmlosende Werbung für eine Spielhalle ist verboten. ----- Steht das jetzt irgendwo, oder so, oder hättest du das gerne ? - Also so im Gesetz - Spielhallengesetz, ne ? Also ein richtiges Gesetz meine ich.
Zeus 13.06.2013 05:19	Jo, Die Beamtschaft hätte es so gerne.... Jeder normal denkende Mensch lacht über diese "tollen" Gesetzte, die durch vorherige selbstverschuldete Untätigkeit und Unwissenheit der Behörden bezüglich der Genehmigung von Spielhallen provoziert wurde... Man nennt es auch Aktionismus oder auch Heuchlerei. Die Gesetze werden nacheinander vor den Gerichten kippen, was auch logisch ist. Das Klientel der Spielhallen, und das darf nicht vergessen werden, sind mündige Bürger über 18 ! Gruß, Zeus

Autor	Beitrag
bandick 13.06.2013 09:11	quote----- Original von LKKS Anlockende und verharmlosende Werbung für eine Spielhalle ist verboten. ----- "anlockende werbung" zu verbieten ist eine doppelung. werbung ist immer anlockend, das liegt in ihrer natur. werbung, die nicht anlockt, ist entweder schlecht oder gar keine werbung.
rosebud 13.06.2013 09:54	hi, sicherlich wird sich die Rechtsprechung demnächst intensiv damit beschäftigen (erlaubte) Werbung von (unerlaubter) anlockender Werbung zu unterscheiden. Warten wir es ab ! :D grüsse
AutomatenHütte 13.06.2013 17:56	quote----- Original von Zeus Jo, Die Beamtschaft hätte es so gerne.... Jeder normal denkende Mensch lacht über diese "tollen" Gesetzte, die durch vorherige selbstverschuldete Untätigkeit und Unwissenheit der Behörden bezüglich der Genehmigung von Spielhallen provoziert wurde... Man nennt es auch Aktionismus oder auch Heuchlerei. Die Gesetze werden nacheinander vor den Gerichten kippen, was auch logisch ist. Das Klientel der Spielhallen, und das darf nicht vergessen werden, sind mündige Bürger über 18 ! Gruß, Zeus ----- :applaus: :applaus: :applaus:
Carlo 23.06.2013 13:24	Auf welcher geltenden Gesetzesgrundlage soll denn dieses Verbot basieren und geahndet werden?
sunrise 23.06.2013 13:58	Auf SAT 1 wird heute in jeder Werbepause mit der doofen Merkursonne geworben und dem Spruch "Wir wünschen Ihnen einen glücklichen Tag". Ich kenne mich in der Werberichtlinie nicht gut aus. Dürfen die werben ohne auf die Suchtgefahren aufmerksam zu machen? es grüßt sunrise

Autor	Beitrag
Kay Löffler 26.06.2013 18:10	Die sich wiederholenden Sprüche hier finde ich reichlich nervig: "...Wenn die Behörden in Castrop-Rauxel oder sonst wo nichts besseres zu tun haben, als die Durchsetzung völlig hirnloser Gesetze zu kontrollieren....." "...Aber haben unsere "Ordnungshüter" nicht wirklich wichtigeres zu tun??..." Natürlich nicht, denn es ist eben Aufgabe dieser "Ordnungshüter", die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen und ggfs. einzuschreiten, egal wie hirnlos sie erscheinen mögen. Für andere Verstöße sind andere zuständig. Nur durch Kontrolle kann dafür gesorgt werden, dass durch Gleichbehandlung dem Gerechtigkeit widerfährt, der sich an die Bestimmungen hält. Gerade die Gesetzestreuen erfahren oft Einnahmeverluste, während diejenigen, die machen was sie wollen, die Gewinne einfahren. Wettbewerbsvorteile durch Rechtsbruch sind asozial, das muss mal klar gesagt werden! Im übrigen fragt auch keiner von uns, ob die Spielhallenbetreiber nichts besseres oder wichtigeres zu tun haben, als Spielhallen zu betreiben :D
AutomatenHütte 28.06.2013 00:50	quote----- Original von Kay LöfflerIm übrigen fragt auch keiner von uns, ob die Spielhallenbetreiber nichts besseres oder wichtigeres zu tun haben, als Spielhallen zu betreiben :D ----- Natürlich nicht. Frägt sich ja auch keiner, ob der Taxifahrer nichts besseres zu tun hat, als Taxi zu fahren. Mann, es gibt auch Leute, die seit 30 Jahren Automaten aufstellen, als es noch nicht die, auch von mir kritisierten Fehlentwicklungen gab. Und glaub mir, es ist in der Gastronomieaufstellung heute nicht einfach, Gewinne zu erwirtschaften. Ich wünsch es mir auch manchmal, als Beamter in einem Büro zu sitzen und zu warten, daß es endlich Freitag mittag wird.
Kay Löffler 28.06.2013 22:37	Und da ist das nächste Vorurteil, das nur auf einen Teil der Beamten (oder Angestellten im öffentlichen Dienst) zutrifft! Ich habe diese Woche eine 6-Tage-Woche. Bisher ca. 43 Stunden Dienst seit Montag und morgen noch einmal von 13.00 bis 01.00 Uhr. Ab 01.00 Uhr sorgen wir dann dafür, dass ihr endlich Feierabend machen könnt. Achja: Und 24-Stunden-Bereitschaft von Montag bis Montag... Und nein, ich erwarte keinen Dank von "Euch" :D Aber eins stimmt: Lieber Beamter im Dienst der Allgemeinheit als Spielhallenbetreiber.

Autor	Beitrag
AutomatenHütte 29.06.2013 06:47	Und da ist das nächste Vorurteil, das nur auf einen Teil der Beamten (oder Angestellten im öffentlichen Dienst) zutrifft! Respekt! Aber ich kenn eben auch die Gegenbeispiele - und die en masse. Ich rede auch nicht von Beamten bei der Feuerwehr, Polizei oder ähnlichen. Ich rede von den Leuten in Ämtern, Rathäusern usw., wo die Frühstückspause nahtlos in die Mittagspause übergeht. Aber es ist halt einfach ein Klischee zu entwickeln, wo sich dann halt eine ganze Berufsgruppe angegriffen fühlt. Das ist nichts anderes als die Hetztjagd, die momentan gegen alle betrieben wird, die mit Spielautomaten zu tun haben.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: